

## FAQ zum Tarifergebnis Leiharbeit

Für welche Leihbeschäftigten gelten die Tarifregelungen aus dem Tarifergebnis Leiharbeit? Das Tarifergebnis gilt für alle Leihbeschäftigten, die bei einer Leihfirma arbeiten, die Mitglied im Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) oder im Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) sind. Das betrifft rund 98 Prozent der derzeit rund 760.000 Leihbeschäftigten bundesweit.

Da Leihbeschäftigte in vielen verschiedenen Branchen eingesetzt werden, verhandelt die IG Metall gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften in Tarifgemeinschaft mit BAP und iGZ.

### Wie steigen die Entgelte der Leihbeschäftigten?

Am 1. April 2020 steigen die Stundenentgelte um 1,9 Prozent im Westen und um 3 Prozent im Osten (2,31 Prozent in Entgeltgruppe 1). Diese erste niedrige Anhebung begründet sich vor allem in der aktuell schlechten wirtschaftlichen Situation der Leiharbeitsunternehmen. Zuletzt wurden viele Leihbeschäftigte in den Unternehmen abgemeldet und ihre Zahl sank auf 760.000.

Am 1. Oktober 2020 steigen die Entgelte im Osten um weitere 2,2 Prozent.

Am 1. April 2021 ist die volle Angleichung der Entgelte im Osten an den Westen erreicht. Ab dann gibt es nur noch eine gemeinsame Entgelttabelle. Die Entgelte steigen dann im April 2021 in Ost und West um weitere 3 Prozent – und am 1. April 2022 um weitere 4,1 Prozent.

Die gesetzlichen Branchenmindestentgelte in der Leiharbeit, die an die Entgeltgruppe 1 der Tarifverträge der DGB-Tarifgemeinschaft mit BAP und iGZ gekoppelt sind, steigen von derzeit 9,66 Euro im Osten und 9,96 Euro im Westen bis April 2022 auf 10,88 Euro in Ost und West.

### Welche Verbesserungen gibt es bei den Jahressonderzahlungen?

Ab 2021 erhalten Leihbeschäftigte ab sechs Beschäftigungsmonaten in ihrer Leihfirma jeweils 150 Euro Urlaubs- und Weihnachtsgeld, ab einem Jahr je 200 Euro und ab drei Jahren 225 Euro. Bislang gab es erst nach zwei Jahren 200 Euro und nach vier Jahren 300 Euro.

Ab 2022 steigen die Jahressonderzahlungen auf zweimal 180 Euro nach sechs Monaten, zweimal 250 Euro nach einem Jahr und zweimal 325 Euro nach drei Jahren.

Ab 2023 gibt es dann 200 Euro nach sechs Monaten, 300 Euro nach einem Jahr und 400 Euro nach drei Jahren.

Gewerkschaftsmitglieder erhalten einen Bonus.

### Welchen Bonus erhalten Gewerkschaftsmitglieder?

Mitglieder der DGB-Gewerkschaften, die mindestens 12 Monate Mitglied sind, erhalten ab 2021 einen exklusiven Bonus auf ihre Jahressonderzahlungen: jeweils plus 50 Euro nach sechs Beschäftigungsmonaten in ihrer Leihfirma, je 100 Euro nach einem Jahr und je 150 Euro nach drei Jahren – macht bis zu 300 Euro mehr im Jahr.

2022 steigt der Mitgliederbonus dann auf jeweils 70 Euro nach sechs Beschäftigungsmonaten in der Leihfirma, 120 Euro nach einem Jahr und 200 Euro nach drei Jahren – macht bis zu 400 Euro mehr im Jahr.

2023 steigt der Mitgliederbonus auf 100 Euro nach sechs Monaten, 200 Euro nach einem Jahr und 350 Euro nach drei Jahren – macht bis zu 700 Euro mehr im Jahr für Gewerkschaftsmitglieder.

Somit ergibt sich folgende Bild bei den Jahressonderzahlungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld):

	Alle Beschäftigten (2mal im Jahr)			Gewerkschaftsmitglieder (2mal im Jahr)		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Ab dem 7. Monat	150 €	180 €	200 €	200 €	250 €	300 €
Ab dem 13. Monat	200 €	250 €	300 €	300 €	370 €	500 €
Ab dem 37. Monat	225 €	325 €	400 €	375 €	525 €	750 €

Die Jahressonderzahlung und der Mitgliedervorteil werden ab 2024 auf Basis der Entgeltgruppe EG 4 tarifdynamisch. Das bedeutet, sie steigen mit künftigen Entgelterhöhungen mit.

#### Was verbessert sich beim Urlaub?

Bisher gibt es beim Jahresurlaub fünf Stufen. Im ersten Beschäftigungsjahr bei ihrer Leihfirma bekommen Leihbeschäftigte 24 Tage. Die letzte Stufe mit 30 Tagen erreichen Leihbeschäftigte bisher erst nach fünf Jahren.

Im Jahr 2021 steigt der Urlaub nun im ersten Beschäftigungsjahr von 24 auf 25 Tage im Jahr. Im zweiten und dritten Jahr gibt es dann 27 Urlaubstage im Jahr. Ab dem vierten Jahr gibt es dann 30 Urlaubstage – ein Jahr früher als bisher.

#### Warum gibt es nun eine zusätzliche Entgeltgruppe?

Ab Juli 2020 wird die Entgeltgruppe 2 in die EG 2a und EG 2b aufgeteilt. Darüber werden die Entgeltgruppen 3 und 4 entzerrt und die EG 4 wird zu einer echten Eckentgeltgruppe aufgewertet. Zukünftig wird eine richtige Eingruppierung einfacher sein und damit besser durchzusetzen.

#### Was hat sich beim Arbeitszeitkonto verändert?

Die Tarifparteien haben das Arbeitszeitkonto im iGZ-Tarifvertrag neu gefasst. Dabei wurde in verbessertes Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Auszahlung von Stundenguthaben durchgesetzt und die rechtswidrige Regelung, die dem Unternehmen erlaubt, über zwei Tage zu verfügen, endlich gestrichen. Ein wichtiger Erfolg ist auch: Jetzt ist im Tarifvertrag unmissverständlich geregelt, dass eine Entnahme von Zeit aus dem Arbeitszeitkonto in verleihfreien Zeiten nur im Einvernehmen mit den Leihbeschäftigten erfolgen kann.

#### Wie geht es weiter?

Die bundesweite Tarifkommission wird am 13. Januar über das Tarifergebnis diskutieren und darüber abstimmen. Mit der Empfehlung der Tarifkommission wird am 14. Januar auch der Vorstand der IG Metall das Ergebnis beraten und über die Annahme befinden. So ähnlich werden es alle DGB-Gewerkschaften machen, die Mitglied der Tarifgemeinschaft sind. Die Erklärungsfrist für die Annahme läuft bis zum 12. Februar 2020. Danach werden die Ergebnisse in Tarifverträge gegossen, damit die Mitglieder der Gewerkschaften einen unmittelbaren Rechtsanspruch auf die neuen Leistungen haben.